



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Nr. 212 / 2012

Kiel, Freitag, 27. April 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Gleichbehandlung / Koalition gegen Diskriminierung

Ingrid Brand-Hückstädt: Kosten-Nutzen-Prüfung erforderlich

In ihrer Rede zu **TOP 22** (Schleswig-Holstein tritt Koalition gegen Diskriminierung bei) sagt die Abgeordnete der FDP-Landtagsfraktion, **Ingrid Brand-Hückstädt**:

„Entgegen einer vielfachen Vorstellung geht es beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nicht um Gleichheit und Gerechtigkeit in allen Lebensbereichen, sondern um die Verhinderung oder Beseitigung von ‚Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität‘ – nicht mehr und nicht weniger.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung des 2006 aufgrund einer EU-Richtlinie in Kraft getretenen Gesetzes hat es seinen festen Bestandteil – besonders im Arbeitsleben – gefunden. Einstellungsverfahren und Stellenausschreibungen werden mittlerweile von den Unternehmen sehr sorgfältig auf Geschlechter- oder Altersdiskriminierung geprüft. Inzwischen haben die Gerichte auch eine dezidierte Rechtsprechung zum Thema AGG entwickelt.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde im AGG gesetzlich verankert. Diese ist in ihrer Ausübung unabhängig, unterstützt und berät Personen, die sich an sie wenden, um ihre Rechte zum Schutz vor Benachteiligungen wahrzunehmen. Und sie soll auf europäischer, Landes- oder regionaler Ebene zum Schutz gegen Benachteiligungen tätig werden.

Die ‚Koalition gegen Diskriminierung‘ gibt es also bereits – es ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Es gilt für jeden und gegen jeden, auf Bundes-, Landes- oder Kommunalebene. Eine Erforderlichkeit und der Nutzen einer ‚Koalition gegen Diskriminierung‘ erschließt sich also nicht auf den ersten Blick, so dass wir die Landesregierung bitten, diesbezüglich eine Kosten-Nutzen-Prüfung anzustellen.“